

## **Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Januar 2021 folgende Themen behandelt:**

### **Bürgerbeteiligung im Planungsverfahren zur Neugestaltung der Hauptstraße**

Der Gemeinderat hatte beschlossen, für die Neugestaltung der Hauptstraße einen Planungswettbewerb durchzuführen. Der Planungswettbewerb soll durch systematische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger begleitet werden. Ziel ist es, ein mit der Bürgerschaft abgestimmtes Anforderungsprofil in die Ausschreibungsunterlagen des Wettbewerbs zu integrieren, und dessen Umsetzung in den Wettbewerbsbeiträgen der Bürgerschaft nicht nur vorzustellen, sondern auch durch sie bewerten zu lassen. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sollen als Handreichung für das Preisgericht dienen. Die Bürgerbeteiligung soll in drei Schritten erfolgen:

- Befragung der Bötzingen Bürgerinnen und Bürger
- Beurteilung der Arbeiten in der Ausstellung
- Teilnahme am Preisgericht zweier ausgewählter Bürgerinnen und Bürger

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Bürgerbeteiligung im Planungsverfahren zur Neugestaltung der Hauptstraße durchzuführen. Hierüber wurde bereits im letzten Nachrichtenblatt ausführlich berichtet.

Vom Sanierungsträger, der KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH aus Freiburg wurde für die Durchführung der Befragung sowie der Ausstellung ein Angebot in Höhe von brutto 9.500 € vorgelegt wurde. Die Kosten werden zu 60% durch das Land gefördert. Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu, dass die KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH mit der Durchführung der Bürgerbeteiligung im Planungsverfahren zur Neugestaltung der Hauptstraße beauftragt wird.

### **Allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde Bötzingen durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA BW) hier: Unterrichtung des Gemeinderates nach § 114 Abs. 4 GemO**

Bgm. Schneckenburger informierte über die in der Zeit vom 02.04.2020 bis zum 25.05.2020 erfolgte überörtliche Prüfung durch die GPA BW. Gegenstand der Prüfung war die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Jahre 2016 bis 2018 bei der Gemeinde Bötzingen sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Wasserversorgungsbetriebes in den Jahren 2016 bis 2019. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2017 bildete einen weiteren Schwerpunkt.

Das Fazit zu den wesentlichen Inhalten des Prüfungsberichts in Kap. 2 lautet insbesondere:

„Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde waren im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 nach den Anforderungen einer gesicherten und stetigen Aufgabenerfüllung (§ 77 Abs. 1 GemO) insgesamt gut.“

Die Gesamtbeurteilung der finanziellen u. wirtschaftlichen Verhältnisse in Kap. 3 wird wie folgt festgestellt: „Nach der Haushalts- und Finanzplanung wird zwar eine rückläufige Entwicklung der Leistungskraft prognostiziert. Hierfür stehen jedoch Rücklagemittel zur Verfügung. Unabhängig davon bleibt der tatsächliche Verlauf der Haushaltswirtschaft abzuwarten. Das Investitionsprogramm ist gut tragbar, zumal in beachtlichem Umfang zusätzliche freie Mittel zur Verfügung stehen. Dennoch wird im Blick auf die Deckungsgrundsätze der Kommunalen Doppik sowie auf die Risiken und Unsicherheiten der Finanzplanung (vor allem Auswirkung der Corona-Krise auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung) empfohlen, weiterhin die Realisierung der Investitionsvorhaben von der Eigenfinanzierungskraft und der Bewilligung der eingeplanten Fördermittel, unter Berücksichtigung der Folgekosten, abhängig zu machen.“

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz wird in Kap. 4 folgende Gesamtbeurteilung abgegeben: „Auf die Eröffnungsbilanz sind nach Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts die für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Demnach hat die Eröffnungsbilanz sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten. Sie hat die

tatsächliche Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen (§ 95 GemO). Nach den Erkenntnissen der überörtlichen Prüfung wird die festgestellte Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Anforderungen gerecht. Sie wurde sachkundig und sorgfältig aufgestellt, die Erläuterungen und Dokumentationen sind in sich schlüssig und vollständig. Die Eröffnungsbilanz vermittelt nach dem Gesamteindruck der Prüfung ein tatsächliches Bild von der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde. Auf die getroffenen Feststellungen und erforderlichen Korrekturen wird verwiesen.“ Bei den genannten „erforderlichen Korrekturen“ handelt es sich ausschließlich um drei Umgliederungen innerhalb der Bilanzpositionen, d.h. es müssen keine Betragskorrekturen vorgenommen werden, das festgestellte Bilanzvolumen bleibt unverändert.

Der Gesamteindruck zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung wird in Kap. 5 wie folgt beurteilt: „Die Zahlungsbereitschaft der Gemeindekasse war im Prüfungszeitraum durchgängig gewährleistet. Nach dem Tagesabschluss vom 30.04.2020 waren Kassenmittel in Höhe von 1,2 Mio. € auf den Girokonten vorhanden. Die Kassenmittel sind nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck insgesamt ordnungsgemäß bewirtschaftet worden.“

„Die Bearbeitung der Forderungen ist anhand der aus dem ADV-Verfahren erstellten „Offene-Posten-Liste“ vom 15.04.2020 stichprobenweise geprüft worden. Nach dem hierbei gewonnenen Eindruck war das Mahn- und Beitreibungsverfahren insgesamt geordnet.“

„Das Haushalts- und Rechnungswesen ist im Prüfungszeitraum insgesamt sorgfältig und sachkundig bearbeitet worden. Die jährlichen Rechenschaftsberichte vermitteln einen umfassenden und zutreffenden Überblick über den Verlauf der Haushaltswirtschaft.“

Zur Wirtschaftsführung und dem Rechnungswesen des Wasserversorgungsbetriebes wurde folgende Kernaussage getroffen: „Im Prüfungszeitraum erfolgte eine sachkundige und sorgfältige Bearbeitung des Rechnungswesens. Die Jahresabschlüsse sind mit Ausnahme des Jahres 2017 fristgerecht festgestellt worden (§ 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG). Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ist der GPA noch anzuzeigen.“ Im Jahr 2017 wurde erstmals im NKHR gearbeitet. Dies hat zu einer verzögerten Erstellung der Jahresabschlüsse 2017 (Kerngemeinde u. EigB WVS) geführt. Der Jahresabschluss 2019 wurde der GPA unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat angezeigt.

Der Gemeinderat nahm die Unterrichtung durch die Verwaltung über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts der GPA für den genannten Prüfungszeitraum einstimmig zur Kenntnis.